

S T A D T L A H R

1. Änderung des Bebauungsplanes OBERER GARTEN

B e g r ü n d u n g :

Der Änderungsbereich umfaßt ganz oder teilweise die Grundstücke Lgb.Nr. 2421/1, 2443/1, 2443/4, 2445, 2446 und 2446/2 südöstlich des Friesenheimer Weges.

In dem am 23.3.1968 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan OBERER GARTEN ist für den Änderungsbereich eine sehr lockere Bebauung festgesetzt. Anstelle von bisher zwei Baumöglichkeiten, sollten die planrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von vier Wohngebäuden in eingeschossiger offener Bauweise geschaffen werden. Gleichzeitig soll die entbehrliche Fußwegverbindung zwischen dem Friesenheimer Weg und der Obergasse aufgehoben werden. Die Verkehrserschließung der beiden zusätzlichen Bauplätze erfolgt über einen 30 m langen Stichweg vom Friesenheimer Weg her. Topographisch bedingt, wird die Entwässerung wie auch die Versorgung mit Frischwasser und Gas von der Obergasse aus durch ein Leitungsrecht gesichert. Mit der Durchführung der Planänderung entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten.

Lahr, den 3. September 1979
STADTPLANUNGSAMT


(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

DER OBERBÜRGERMEISTER


(Dr. Brucker)



10/17